

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen			
Jahresrechnung 2016			
<u>Beratungsfolge:</u>			
Datum	Gremium		
17.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
24.07.2017	Stadtrat		öffentlich

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadt Hof hat den Jahresabschluss am 27.04.2017 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2016 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	165.012.825,01	43.875.268,10	208.888.093,11
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	23.062.281,09	23.062.281,09
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	134.814,92	444.664,33	579.479,25
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	-,--	-,--

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>164.878.010,09</u>	<u>66.492.884,86</u>	<u>231.370.894,95</u>
Soll-Ausgaben	164.758.360,79	50.787.665,41	215.546.026,20
+ neue Haushaltsausgabereste	120.000,00	15.707.545,70	15.827.545,70
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	350,70	-,--	350,70
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	2.326,25	2.326,25
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>164.878.010,09</u>	<u>66.492.884,86</u>	<u>231.370.894,95</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 6 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2016 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 8.450.513,10 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 146.471,22 € zusammen 8.596.984,32 € enthalten.
Es waren 7.775.580,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 821.404,32 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 5.529.944,47 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Zusätzlich wurde aus der Stabilisierungshilfe (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt in der Höhe von 11.478.495,72 € zur außerordentlichen Schuldentilgung möglich.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

Verwaltungshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	2.840.314,53 €	
Abgänge hierauf	<u>- 134.814,92 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		2.705.499,61 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	165.012.825,01 €	
Abgänge hierauf	<u>- 0,00 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		<u>+ 165.012.825,01 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2016:		167.718.324,62 €
IST-Einnahmen 2016	<u>- 164.634.642,63 €</u>	
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017:		3.083.681,99 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.840.314,53 €	
Abgänge hierauf	<u>- 350,70 €</u>	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.839.963,83 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 164.758.360,79 €
Anordnungen auf HAR:		<u>+ 0,00 €</u>
Gesamtrechnungssoll 2016:		167.598.324,62 €
IST-Ausgaben 2016:	<u>- 167.589.379,72 €</u>	
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017:		<u>8.944,90 €</u>

Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	3.871.648,39 €	
Abgänge hierauf	<u>- 444.664,33 €</u>	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		3.426.984,06 €
Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	0,00 €	
Abgänge hierauf	<u>- 0,00 €</u>	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:		+ 0,00 €
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 43.875.268,10 €

Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten	+ 23.062.281,09 €
SOLL-Einnahmen 2016	70.364.533,25 €
IST-Einnahmen 2016	- 46.957.653,29 €
S o l l - Einnahmen 2016 (mehr)	<u>23.406.879,96 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 7 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	344.598,87 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>23.062.281,09 €</u>
Summe wie oben:	<u>23.406.879,96 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	3.793.596,97 €
Abgänge hierauf	- ,-- €
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:	3.793.596,97 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	78.051,42 €
Abgänge hierauf	- <u>2.326,25 €</u>
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	+ 75.725,17 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabenresten:	+ 15.707.545,70 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)	+ 50.787.665,41 €
SOLL-Ausgaben 2016	70.364.533,25 €
IST-Ausgaben 2016	- 54.617.834,50 €
S o l l - Ausgaben 2016 (mehr)	<u>15.746.698,75 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 7 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	- ,-- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	39.153,05 €
2. neu (= aus 2 0 1 6)	<u>15.707.545,70 €</u>
Summe wie vor:	<u>15.746.698,75 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 1 6 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	164.634.642,63	46.957.653,29	211.592.295,92
Ist-Ausgaben	<u>167.589.379,72</u>	<u>54.617.834,50</u>	<u>222.207.214,22</u>
Ist-Fehlbetrag	2.954.737,09	7.660.181,21	10.149.918,30
Ist-Überschuss	- ,--	- ,--	- ,--

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit 2.954.737,09 € setzt sich zusammen aus den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 3.083.681,99 €

abzüglich Haushaltsausgabereste	120.000,00 €
abzüglich Kassenausgabereste	8.944,90 €
Der <u>Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts</u> mit	7.660.181,21 €
die Kasseneinnahmereste in Höhe von	344.598,87 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von	23.062.281,09 €
ergeben eine Summe von	<u>15.746.698,75 €</u>
Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2017 zu übertragende Haushaltsausgabereste von gegenüber, so dass <u>kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.</u>	<u>15.746.698,75 €</u>

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2016** liegt um 18.575.444,51 € oder 12,70 % höher als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** insbesondere bei den Realsteuern (- 1,131 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,020 Mio. €), bei den weiteren Finanzeinnahmen (- 1,429 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (- 0,041 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend niedrigere kalkulatorische Ausgaben.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 0,614 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 6,722 Mio. €), bei der Bedarfszuweisung (+ 6,953 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 0,116 Mio.), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,589 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (+ 0,274 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 4,386 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 0,681 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (+ 0,004 Mio. €) und beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,256 Mio. €) zu verzeichnen. Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2015 um 0,071 Mio. € angestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,188 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,664 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,006 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,061 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,179 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,231 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (+ 0,072 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (+ 1,035 Mio. €), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 0,442 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 1,617 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (+ 4,429 Mio. €), bei den Zinsausgaben (+ 0,167 Mio. €) und bei den Steuerbeteiligungen (+ 1,209 Mio. € u. a. wegen höherer Gewerbesteuerumlage) ergeben. Mit einer Steigerung von 9,634 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt höher aus.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (- 0,012 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 0,062 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (- 0,041 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei der Bezirksumlage (- 0,437 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (- 0,665 Mio. €) festzustellen.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 12,9 Mio. € (oder rd. 102,2 %) auf rd. 25,62 Mio. € (2016) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2016 zwar seitens des Freistaates Bayern 2,723 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2016** liegt gegenüber dem Vorjahr um 34.672.224,61 € oder rd. 108,96 % höher.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (siehe oben), die Entnahmen aus Rücklagen (+ 0,533 Mio. €), die Rückflüsse aus Darlehen (+ 0,122 Mio. €), die Zuweisungen vom Bund (+ 2,096 Mio. €), die Zuweisungen vom Land (+ 12,468 Mio. €), die Zuweisungen vom sonstigen Bereich (+ 0,978 Mio. €) und die Krediteinnahmen (+ 8,919 Mio. €).

Verminderungen waren bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (- 0,005 Mio. €) und bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten (- 0,073 Mio. €) zu verzeichnen.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Zuführung an den Verwaltungshaushalt (+ 0,533 Mio. € aus der Sonderrücklage Gebühr im Bereich Müllabfuhr), die Gewährung von Darlehen an übrige Bereiche (+ 0,033 Mio. €), der Erwerb von Beteiligungen (+ 1,207 Mio. €), der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 0,539 Mio. €), die Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen + 20,093 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,117 Mio. €), die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (+ 2,476 Mio. €) und die Tilgung von Krediten (+ 11,970 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2015 bei der Zuführung an Rücklagen (- 1,649 Mio. € an die Rücklagen Gebühr) und beim Erwerb von Grundstücken (- 0,045 Mio. €) zu verzeichnen. Rückgänge waren auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Zweckverbände (- 0,258 Mio. €), bei den Zuschüssen für Investitionen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (- 0,033 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (- 0,311 Mio. €) festzustellen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2016 einen Gesamtbestand von rd. 1.415 T€ aus. Zuführungen bzw. Entnahmen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird geringfügig überschritten.

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des Abschlusses Zuführungen zu Sonderrücklagen Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung in der Summe von 1,232 Mio. € getätigt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2011 bis 2014 bei der Abwasserbeseitigung, und 2016 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 2 T€ Überziehungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €

Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 3.083.681,99 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	246.458,45 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	76.615,70 €
2 Schulen	21.498,42 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.414,01 €
4 Soziale Sicherung	1.766.173,39 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	17.830,19 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	54.504,67 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	251.462,79 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	36.114,81 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	607.599,56 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 7.788,48 € auf offene Schadensersatzforderungen, 27.229,85 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 94.275,17 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 116.430,54 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2016 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht) sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Gastschülerbeiträgen, Hallengebühren und beim Ersatz von AFBG und BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern (insbesondere im Bereich Asyl), anderer Sozialleistungsträger, Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 20.095,70 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 23.528,00 € aus Zuweisungen zum Gutachten „Integrierte räumliche Entwicklung“, 2.729,21 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.443,33 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 179.934,15 € auf Entwässerungsgebühren, 27.971,25 € auf die Müllabfuhrgebühren, 18.213,58 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 15.718,44 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen insbesondere 35.853,05 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 261,76 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 292,12 €, auf die Grundsteuer B 84.071,78 €, auf die Hundesteuer 5.924,86 € sowie auf die Gewerbesteuer 478.611,82 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 38.698,98 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 344.598,87 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	0,00 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €

5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	341.679,09 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.919,78 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 115.800,00 € auf die Städtebauförderung, 157.820,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 68.059,09 € auf Straßenausbaubeiträge.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ sind noch Erstattungsleistungen Dritter in Höhe von 2.872,98 € und Kanalbaukostenbeiträge in Höhe von 46,80 € offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

- Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 23.062.281,09 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.
- Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden in der Höhe von 120.000,00 gebildet. Diese gehören alle zum Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (siehe Anlage 3 des Rechenschaftsberichtes).
- Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf ins. 15.707.545,70 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	1.244.461,29 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	670.655,66 €
2 Schulen	3.370.297,18 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	68.698,80 €
4 Soziale Sicherung	1.645.046,30 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	3.293.593,93 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.284.431,23 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.130.361,31 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2016** wurden in das Jahr 2017 insgesamt 39.153,05 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	0,00 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	39.153,05 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10.	Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von	1.415.230,30 €
	aus. Davon sind in Wertpapieren	15.793,55 €
	und als Festgeld	0,00 €
	gebunden, sowie zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Stadtkasse vorhanden.	1.399.436,75 €
	Der gesetzliche Mindestbestand würde betragen.	<u>1.393.946 €</u>

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2016 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 49.777,36 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2015 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 132.116,66 €. Durch den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 49.777,36 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2016 ein kumulierter Jahresüberschuss von 181.894,02 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 bei 257.220,80 € lag, um 49.777,36 € auf 306.998,16 € zum 31.12.2016 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2016 in der Höhe von 150.000 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 110.236,05 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 2.511.732,22 € (2015 ein Gewinn von 164.448,13 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2015 ergibt sich die erhebliche Verbesserung des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kameralen Kernhaushalt einmalig erheblich erhöht wurde (2016 4,505 Mio. € statt 2015 nur 2,115 Mio. €).

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2015 bei 6.061.370,38 € lag, wurde durch den Gewinn sowie sonstige Buchungen auf 8.573.102,60 € erhöht. Ziel dieser Erhöhung des Eigenkapitals war insbesondere die Restfinanzierung der Generalsanierung der Halle, die Finanzierung der Beschaffung einer neuen mobilen Tribüne sowie die Umgestaltung des Geländes am ehemaligen Bahnhof Neuhof.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2016 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 12.064.482,00 € an Verbindlichkeiten für von der Stadt Hof für die Generalsanierung der Halle aufgenommene Investitionskredite.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 869.629,48 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 war ein Jahresverlust von 55.490 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2016** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2016 das Eigenkapital sich von 2.928.949,76 € zum 01.01.2016 auf 3.798.579,24 € zum 31.12.2016 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2016 in der Höhe von 1.643.340 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2016 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen

in der Höhe von 2.336.821,00 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof eigene Kredite außerhalb des kameralen Kernhaushalts aufgenommen hat sowie inklusive Haushaltseinnahmereste von 11,764 Mio. €)

am 31.12.2016	99.980.118,79 €.
Nachrichtlich:	
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013:	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012:	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011:	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010:	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009:	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008:	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007:	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006:	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005:	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004:	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003:	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002:	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001:	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000:	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999:	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998:	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997:	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996:	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995:	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994:	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993:	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992:	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991:	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990:	47.777.247,52 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016:	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013:	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012:	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011:	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010:	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009:	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008:	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007:	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006:	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005:	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004:	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003:	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002:	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001:	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2016 100.135.738,50 € (Vorjahr 107.047.865,42 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2016 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2016 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2016 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2016 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.07.2017
zur Vorberatung.

III. In die Stadtratssitzung am 24.07.2017
zur Beschlussfassung.

Hof, den 11.07.2017
Stadt Hof

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht 2016